



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Ein Jahr nach dem Attentat in Hanau – dem Rechtsextremismus als größter Gefahr für die Innere Sicherheit begegnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Angesichts einer deutlichen Zunahme rechtsextremer Straf- und Gewalttaten in den vergangenen Jahren, dem Trend zu einer zunehmenden Bewaffnung der rechtsextremen Szene sowie der Bedrohungslage durch rechtsextreme, rassistische und antisemitische Terroranschläge wird die Staatsregierung aufgefordert, der akuten Gefährdung der Inneren Sicherheit mit einem umfassenden Handlungsprogramm zu begegnen.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen und Schritte:

- eine grundsätzliche Neubewertung des Gefährdungspotenzials durch rechtsextreme Gewalt und rechten Terrorismus durch Staatsregierung,
- eine Überprüfung und Korrektur der Zahl der registrierten rechtsextremen „Gefährder“ und „relevanten Personen“ durch die Sicherheitsbehörden,
- ein neues und einheitliches System zur Risikobewertung in Bezug auf rechtsextreme Gewalttäter und die systematische Überprüfung bestehender Verdachtsfälle,
- Ausbau der analytischen und personellen Kompetenzen der Sicherheitsbehörden für ein wirksames Monitoring und operative Ermittlungen im Internet,
- die Fahndung nach den 92 mit Haftbefehl gesuchten Rechtsextremisten aus Bayern, die untergetaucht sind, muss deutlich intensiviert werden,
- eine Erhöhung des Ermittlungsdrucks bei rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Straf- und Gewalttaten,
- ein konsequentes Vorgehen gegen Hatespeech und Bedrohungen gegenüber politischen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern,
- die Prüfung von Verbotoptionen gegenüber militanten rechtsextremen Organisationen wie der Partei „Der Dritte Weg“ und der Skinheadgruppierung „Voice of Anger“,
- die konsequente Verhinderung aller Aktivitäten und sog. Streifengänge von rechtsextremen und rassistischen Bürgerwehren wie „Wodans Erben Germanien“ oder „Viking Security Germania“ sowie die Prüfung eines Vereinsverbotes gegenüber diesen Gruppierungen,
- die umfassende Entwaffnung der gesamten rechtsextremen Szene und des „Reichsbürger-Milieus“,
- weitere Verschärfungen des Waffenrechts, um den legalen Zugang zu tödlichen Schusswaffen und den Erwerb von Munition soweit wie möglich einzuschränken,

- eine bayernweite Bestandsaufnahme und Analyse zur Entwicklung von rechtsextremen und rassistischen Gewalttaten und Übergriffen im Freistaat bei einer unabhängigen Forschungseinrichtung oder einem fachlich qualifizierten Institut,
- die zivilgesellschaftlichen Anlaufstellen und Beratungsangebote für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden konsequent ausgebaut und ein flächendeckendes Angebot für betroffene Personen gewährleistet,
- die Einrichtung einer Recherche- und Monitoringstelle Rechtsextremismus und Rassismus in Bayern.

### **Begründung:**

Der Rechtsextremismus stellt gegenwärtig die größte Gefahr für die Innere Sicherheit in Deutschland und in Bayern dar. Das musste auch Innenminister Joachim Herrmann bei der Präsentation des aktuellen Verfassungsschutzberichtes einräumen. Wir beobachten in den letzten Jahren eine alarmierende Zunahme rechtsextremer Hetze und gewalttätiger Angriffe bis hin zu Mordanschlägen. Die Angriffe richten sich vor allem gegen Menschen mit Migrationshintergrund, Jüdinnen und Juden sowie Politikerinnen und Politiker und Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten des Staates. Der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische Anschlag und versuchte Massenmord an den Besucherinnen und Besuchern der Synagoge in Halle sowie der rassistische Mord an neun Besucherinnen und Besucher von Shisha-Bars in Hanau sind der traurige Höhepunkt dieser Entwicklung.

Die Anschläge in Halle und Hanau stehen auch für die Gefährdung durch einen neuen Tätertypus, der sich im Wesentlichen im Internet radikalisiert und organisiert. Die rechtsextreme Szene hat sich in den vergangenen Jahren noch einmal erheblich radikalisiert und der Kreis der Personen, denen auch schwerste Terroranschläge zugetraut werden müssen, hat sich durch eine Umstrukturierung der Szene deutlich vergrößert. Den Sicherheitsbehörden fällt es schwer, auf diese neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren und potenzielle Gewalttäter und Attentäter rechtzeitig zu identifizieren.

Auch in Bayern muss jederzeit mit schweren terroristischen Anschlägen gerechnet werden. Dies haben im vergangenen Jahr die Zerschlagung der Terrorgruppe um den Augsburger [REDACTED] und die Bürgerwehr „Wodans Erben Germanien“, die Verhaftung des Anführers der deutschen Sektion der internationalen Terrororganisation „Feuerkrieg Division“ im oberpfälzischen Cham, die Verhaftung einer fränkischen Aktivistin der Neonazipartei „Der Dritte Weg“ wegen der Vorbereitung von Anschlägen gegen Polizisten und Politiker sowie die Verhaftung eines ehemaligen Mitglieds der AfD als Kopf eines internationalen Waffenhändlerrings, der Kriegswaffen in die rechtsextreme Szene geschmuggelt hat, mehr als deutlich bewiesen.

Niemand von den verhafteten Personen hatten die Sicherheitsbehörden vorher als potenziellen „Gefährder“ auf dem Schirm. In Bayern werden vom Verfassungsschutz bisher nur drei Personen als „rechtsextreme Gefährder“ und 17 Personen als potenzielle Unterstützer geführt. Das ist angesichts der tatsächlichen Gefährdung eine grandiose Verharmlosung.

In Bayern können sich immer noch 92 mit Haftbefehl gesuchte Neonazis ihrer Verhaftung durch Untertauchen entziehen. Unter den Gesuchten befinden sich etliche schwere Gewalttäter. Jeder fünfte offene Haftbefehl betrifft ein Gewaltdelikt. Spätestens seit der Aufklärung der Mordserie des NSU wissen wir, welche Gefahren von untergetauchten Neonazis ausgehen können.

Gewalttätige rechtsextreme Gruppierungen müssen konsequent verboten werden. Das im Januar 2020 von Bundesinnenminister Horst Seehofer verhängte Verbot von „Combat 18“ kam viel zu spät. „Combat 18“ bezeichnet sich selbst als der bewaffnete Arm von „Blood & Honour“, einem internationalen Zusammenschluss militanter Skinheads, der in Deutschland bereits im Jahr 2000 verboten wurde. Es ist völlig unerklärlich, warum „Combat 18“ danach noch 20 Jahre legal existieren konnte.

Auch rechtsextreme Bürgerwehren zeichnen sich durch eine hohe Gewaltbereitschaft und eine Vorliebe für Waffen jeglicher Art aus. Sie orientieren sich in ihrem Auftreten und ihren Strukturen an kriminellen Rockerbanden. Der Terrorgruppe um den Augsburger [REDACTED] dienten die rechten Bürgerwehren „Wodans Erben Germanien“ und „Viking Security Germania“ als Rekrutierungsbasis. Ihre sog. Streifengänge stellen das staatliche Gewaltmonopol in Frage und dienen der Einschüchterung von Migrantinnen und Migranten und politischen Gegnern.

Nachdem die Zahl der Rechtsextremisten mit einer Waffenerlaubnis in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, ist sie im Jahr 2019 erstmals aufgrund von Gesetzesverschärfungen und eines erhöhten politischen Drucks wieder gesunken. Trotzdem hatten Ende 2019 immer noch 89 behördlich bekannte Rechtsextremisten eine Waffenerlaubnis. Der Attentäter von Hanau war im Besitz einer Waffenerlaubnis und konnte in einem Münchener Schützenverein mit scharfen Waffen trainieren. Wir fordern deshalb weiterhin die konsequente Entwaffnung der rechtsextremen Szene und des Milieus der sog. Reichsbürger.

Viele rechtsextreme und rassistische Straf- und Gewalttaten werden überhaupt nicht angezeigt und tauchen deshalb in der Statistik der Politisch motivierten Kriminalität-rechts überhaupt nicht auf. Alle einschlägigen Fach- und Beratungsstellen gehen von einer erheblichen Dunkelziffer in diesem Bereich aus. Zur Aufklärung des Dunkelfeldes brauchen wir deshalb eine bayernweite empirische Bestandsaufnahme der Entwicklung von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Straf- und Gewalttaten.

Um Übergriffe auch unterhalb der Ebene der Strafbarkeit systematisch erfassen und dokumentieren zu können, fordern wir die Einrichtung einer „Recherche- und Monitoringstelle Rechtsextremismus und Rassismus“ in Bayern. Die positiven Erfahrungen mit der „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus“ (RIAS) zeigen, dass sich die Einrichtung einer solchen Stelle unbedingt lohnt.

Bisher gibt es kein bayernweites Beratungsangebot für die Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Straf- und Gewalttaten. Die Opferberatungsstelle B.U.D. hat nicht die personelle Ausstattung, um tatsächlich ein flächendeckendes Angebot in ganz Bayern gewährleisten zu können. Die überwiegend kommunal finanzierte Beratungsstelle Before ist nur für München und das Münchener Umland zuständig. Es besteht also ein erheblicher Ausbaubedarf im Bereich der zivilgesellschaftlichen Anlauf- und Beratungsstellen, um tatsächlich allen Opfern ein fachlich qualifiziertes Hilfsangebot machen zu können.